

Inhalt

Editorial:

Jahr der Armut? **1**

Bericht aus den Institutionen:

Oettinger besteht Probe/ Klima, Krise und die Strategie „EU 2020“/ Sozialverbände kritisieren EU-Armutsbekämpfung/ Merkels Mann für Europa wird EU-General/ Europa in Kreuth/ Stand der EU-Bildungsreformen/ Umsetzungsfrist der Dienstleistungsrichtlinie abgelaufen/ EU-Beamte fordern Gehaltserhöhung/ Machtbewusst/ Ganz oder gar nicht/ Grünbuch über Rentensysteme/ Bei Strafe **2-7**

dbb in Europa:

Gespräche zur Arbeitszeit/ dbb Jugend gegen Altersdiskriminierung/ 11. Europäischer Abend/ EU-De-Briefing im dbb forum/ Stellungnahme zu „EU 2020“/ Trennung von Justiz und Inneres/ DPoIG-Chef beklagt absurde Debatte/ GDL fordert fairen Wettbewerb **8-14**

Neues von der CESI:

Heesen gibt Jahresausblick/ Müllers zur Ratspräsidentschaft/ Entscheidung für den sozialen Dialog/ Stellungnahme zum Grünbuch „Mobilität junger Menschen“ **15/16**

Bürger und Verbraucher:

Entblößte Sicherheit oder Nacktreisende? **17**

Ausblick:

Der Vorsitz im Rat unter der Triopräsidentschaft von Spanien, Belgien und Ungarn

Termine **18/19**

Einblick:

Interview mit Frank-Walter Steinmeier MdB, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Impressum **20-22**

Editorial

Jahr der Armut?

Das Jahr 2010 ist zum Europäischen Jahr der Armutsbekämpfung ausgerufen worden. In vielen EU-Staaten droht es zum Jahr der Armut zu werden. Viele bereits bestehende Probleme sind durch die Weltfinanzkrise verschärft worden. Griechenland, das lange vor der Krise schon in Schulden versank, steht vor dem Staatsbankrott. In Spanien, das eine eigene Immobilienblase hatte, steigt die Arbeitslosigkeit auf Rekordstände. Bald jeder dritte Jugendliche ist dort arbeitslos. In Deutschland stabilisiert die Kurzarbeit den Arbeitsmarkt; die Prognosen für das neue Jahr bleiben aber trübe. Gleichzeitig wird wieder eifrig an den Weltbörsen spekuliert.

Die Ausgangslage des Jahres 2010 ist schwierig. Es liegt auf der Hand, dass viele Probleme nur auf europäischer Ebene erfolgreich angegangen werden können. Das gilt für die Re-Regulierung der Finanzmärkte, aber auch für gewichtige wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen, die nur dann wirken können, wenn sie aufeinander abgestimmt sind. Das gilt für konjunkturpolitische Maßnahmen ebenso wie für die Konsolidierung der Staatshaushalte.

Angesichts des gewaltigen Einbruchs, den die Wirtschaft im vergangenen Jahr in Folge der Finanzkrise erlebt hat, führt kein Weg daran vorbei, Kaufkraft und Binnennachfrage zu stärken. Noch müssen „die Pferde saufen“, wenn die wirtschaftliche Lage sich nicht weiter verschlechtern, der soziale Zusammenhalt in Europa nicht gefährdet werden soll. Ein zu früh einsetzender Sparkurs würde nicht der Armutsbekämpfung dienen, sondern weiterer Armut Vorschub leisten. Die Tarifforderungen im öffentlichen Dienst sind deshalb auch alles andere als unzeitgemäß. Warum soll etwas für die Hoteliers getan werden, nicht aber für Krankenschwestern, Erzieher und Feuerwehrleute? Der Export wird die Wirtschaft, so melden es die Forschungsinstitute, erst 2014 wieder tragen. Geht auch die Kaufkraft der Bevölkerung zurück, dreht sich eine gefährliche Abwärtsspirale.

Zu Friedenszeiten hat es seit der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre keine größere Prüfung gegeben. Auch in den dbb europathemen spielt die Krise auf absehbare Zeit eine große Rolle.

Die Redaktion wünscht trotzdem viel Freude beim Lesen.

Oettinger besteht Probe – Wahl der Kommission erneut verschoben

Die geplanten Befragungen der Kandidaten für die neue Europäische Kommission sind mittlerweile abgeschlossen. Der deutsche Kandidat Günther Oettinger bekam quer durch die politischen Lager Lob für seine Vorstellung bei den Parlamentariern. Deutlich schlechter lief es für die bulgarische Kandidatin Rumjana Schelewa. Die Parlamentarier warfen ihr vor, falsche Angaben über ihre wirtschaftlichen Interessen gemacht zu haben. Auch von Verbindungen ihres Ehemannes zur Mafia war die Rede. Schelewa zog ihre Kandidatur daraufhin zurück. Die Wahl der Kommission musste deshalb auf Februar verschoben werden.

Bei der Befragung vor dem für das Energieressort zuständigen Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie hatte Oettinger auch viele Kritiker von seiner Eignung überzeugt. „Oettinger hat eine der wirklich guten Vorstellungen hier hingelegt. Er hat wenigstens ein eigenes Profil, was er sich auch leisten kann“, sagte der Vorsitzende der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, Martin Schulz in einem Interview mit dem Tagesspiegel. Selbst vom grünen Europaabgeordneten Reinhard Bütikofer bekam Oettinger anerkennende Worte nach der Befragung. „Ich gehe mit der Haltung aus der Anhörung raus, da ist einer, der macht hier nicht einfach Atompolitik mit anderen Miteln – der will hier ein neues Buch aufschlagen.“



Der designierte deutsche Kommissar Günther Oettinger, von den EU-Abgeordneten ins Gebet genommen
© European Parliament 2010

Nachdem auch der befragende Ausschuss seine Zustimmung zu Oettinger an den Parlamentspräsidenten Jerzy Buzek signalisiert hatte, steht der Wahl des bisherigen baden-württembergischen Ministerpräsidenten zum neuen Energiekommissar nichts mehr im Wege. Dennoch muss er sich, genauso wie 24 weitere bereits akzeptierte Kan-

didaten, nun noch mindestens zwei Wochen länger als geplant gedulden. Da die bulgarische Kandidatin Schelewa ihre Kandidatur zurückzog und die bulgarische Regierung nun die bisherige Vizepräsidentin der Weltbank Kristalina Georgiewa nachnominierte, muss erst eine neue Befragung durch den für humanitäre Hilfe zuständigen Ausschuss für Entwicklung anberaumt werden. Die Wahl aller Kandidaten soll nun am 9. Februar stattfinden.

Klima, Krise und die EU 2020-Strategie bestimmen den EU-Gipfel

Am 1. Dezember trat nach einem langen Ratifikationsprozess der Lissabon-Vertrag in Kraft. Nur wenige Tage später, am 10. und 11. Dezember tagte der Europäische Rat zum ersten Mal auf der neuen Vertragsgrundlage. Wichtigste Themen waren nach wie vor die Wirtschafts- und Finanzkrise auf der einen und die Verabschiedung des Stockholmer Programms auf der anderen Seite.

Der neu ernannte ständige Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy nutzte das Gipfeltreffen dazu, den europäischen Staats- und Regierungschefs erstmals offiziell seine Vorstellungen über die zukünftige Amtsführung auszubreiten. Da seine Aufgaben im Vertrag nur vage formuliert sind und bestimmte Zuständigkeiten sich im Laufe der nächsten Monate erst klären lassen, ist es wichtig, dass der erste Präsident in diesem Amt seine Rolle entsprechend selbst definiert und selbstbewusst ausfüllt.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand zum wiederholten Male der Umgang mit der weltweiten Wirtschaftskrise und ihren mittel- und unmittelbaren Folgen. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass schon jetzt an eine koordinierte Ausstiegsstrategie aus den Konjunkturmaßnahmen gedacht werden müsse, die greifen solle, sobald der Aufschwung auf einem soliden Fundament steht. Denn auch die Einhaltung des Stabilitätspaktes soll möglichst schnell wieder in allen Ländern erreicht werden. Bereits 2011 soll mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte begonnen werden.

Der öffentliche Konsultationsprozess zur EU 2020-Strategie, die der Lissabon-Strategie nachfolgen soll, startete Ende November 2009 und wurde Mitte Januar beendet. Wichtig wird es

sein, sich auf einzelne Ziele noch stärker zu konzentrieren als bislang. Dazu gehört vor allem die Stärkung von unternehmerischem und Handeln und von Innovationskapazitäten. Endgültige Entscheidungen hierzu wird es aber vermutlich erst auf dem Frühjahrsgipfel des Rates im März geben. Sicher ist aber, dass die Staats- und Regierungschefs eine Struktur finden müssen, die eine noch effizientere Umsetzung der Ziele in praktischere Politik gewährleisten kann.



Bundeskanzlerin Angela Merkel am Rande des EU-Gipfels
© Consilium 2009

Große öffentliche Aufmerksamkeit bekam der Beschluss des Europäischen Rates, den Internationalen Währungsfonds mit der Prüfung einer globalen Transaktionssteuer zu beauftragen. Er nahm damit die Forderung vieler Nichtregierungsorganisationen auf, die dieses Mittel seit langem zur besseren Kontrolle von Finanzströmen fordern. Eine ausschließlich europäische Finanztransaktionssteuer wird es demnach vorerst aber nicht geben.

Ein weiteres Thema war die stärkere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der einzelnen Staaten. Hatte die deutsche Bundesregierung den französischen Vorschlag einer europäischen Wirtschaftsregierung bislang abgelehnt, könnte es demnächst zumindest zu einer deutlich stärkeren Koordinierung zwischen den Mitgliedsländern kommen. In diesem Zusammenhang wurde nochmals die Wichtigkeit der geplanten europäischen Aufsichtsbehörden für den Finanzmarkt betont, die nach Zustimmung des Parlaments bereits 2010 ihre Arbeit aufnehmen sollen.

Fünf Jahre nach Verabschiedung des Haager Programms verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs nun das sogenannte

[Stockholmer Programm](#) für den Zeitraum 2010 bis 2014. Das Programm soll die Sicherheitsstruktur in Europa verbessern und die Idee eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Dienste und zum Schutz der EU-Bürger und anderen Personen, die in diesem Raum leben, weiter voranbringen. Wichtige Bestandteile des Stockholmer Programms sind unter anderem die Förderung der Unionsbürgerschaft und der Grundrechte, die Konsolidierung des europäischen Rechtsraums, die Entwicklung für eine Strategie der inneren Sicherheit und die Klärung von Asylfragen. Ziel ist eine deutlich stärkere Kooperation zum Wohle aller in der Europäischen Union lebenden Menschen, die die durch den Vertrag von Lissabon erschlossenen Möglichkeiten der Kooperation nutzt und weiterentwickelt.



Für Europa auf verlorenem Posten?
Die dänische Umweltministerin und designierte EU-Kommissarin Connie Hedegaard auf dem UN-Gipfel
© European Union, 2009

Der Europäische Rat befasste sich außerdem mit der Entwicklung eines starken, einheitlichen Standpunktes für die eine Woche später stattfindende Kopenhagener Klimakonferenz der Vereinten Nationen. Die Staats- und Regierungschefs konnten sich hier bereits auf Hilfszusagen für die ärmeren Länder verständigen und gemeinsame Ziele in der CO₂-Verringerung festlegen. Diese Vorarbeiten konnten aber nicht verhindern, dass die Klimakonferenz faktisch scheiterte. In den nächsten Monaten wird es auch an der Europäischen Union liegen, die bereits begonnene Arbeit in einem internationalen Abkommen umzusetzen, das dem Ziel des effizienten Klimaschutzes gewidmet ist.

Sozialverbände kritisieren europäische Armutsbekämpfung

2010 ist das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. In der Bundesregierung ist das von Ursula von der Leyen geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in dieser Frage federführend. Das BMAS unterstützt die EU-Kampagne, die vor allem von den Mitgliedstaaten getragen werden muss. Die Europäische Kommission stellt den Mitgliedstaaten zu diesem Zweck EU-Gelder zur Verfügung. Die deutschen Sozialverbände haben Anfang Januar deutliche Kritik an der Konzeption des Europäischen Jahrs geübt. Knapp die Hälfte der in Deutschland zur Verfügung stehenden 17 Millionen Euro werde für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Das sei unausgewogen, so eine Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz. In konkrete Projekte zur Armutsbekämpfung werde zu wenig investiert. Das BMAS hat diese Kritik zurückgewiesen und auf Vorgaben der Europäischen Kommission verwiesen. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sagte, die Vorgabe, der Öffentlichkeitsarbeit einen so großen Raum zu geben, sei fragwürdig: „Bei dem Thema geht es doch weniger um Sensibilisierung als um konkretes politisches Handeln.“

Merkels Mann für Europa wird EU-General

Uwe Corsepius leitet die Europa-Abteilung im Kanzleramt. Der 49jährige promovierte Wirtschaftswissenschaftler hatte seine Laufbahn noch unter Bundeskanzler Kohl begonnen, war unter dessen Nachfolger Schröder aufgestiegen und schließlich von Bundeskanzlerin Angela Merkel als Abteilungsleiter berufen worden. Nun sendet die Kanzlerin ihren wichtigsten Vertrauten in europäischen Angelegenheiten nach Brüssel. Die Staats- und Regierungschefs der EU einigten sich Anfang Dezember in Brüssel, dass Corsepius im Sommer 2011 Generalsekretär des EU-Ministerrats wird.

Corsepius wird damit in etwa anderthalb Jahren einen Brüsseler Spitzenposten besetzen. Denn der Generalsekretär des Rats leitet das EU-Organ, in dem die europäischen Regierungsvertreter Rechtsakte verhandeln. Der Generalsekretär hat Macht, benötigt aber auch großes diplomatisches Fingerspitzengefühl. Dass Cor-

sepius darüber verfügt, hat er nicht zuletzt während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 bewiesen. Er gilt als Vater der „Berliner Erklärung“, mit der die Kanzlerin nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags mit großem Erfolg den ersten Schritt zum Lissabon-Vertrag getan hatte.



*Peter Heesen begrüßte Uwe Corsepius (Bildmitte) während der deutschen Ratspräsidentschaft anlässlich einer Europaveranstaltung im dbb forum; rechts neben Corsepius sein Mitarbeiter Olaf Lüdtko (VBOB)
© dbb, Jan Brenner, 2007*

Merkels „Mister Europa“, wie Corsepius in Berlin genannt wird, wird Chef von 3.200 Ratsbeamten sein. Durch ihn wird die Kanzlerin direkten Zugang zum ständigen Ratspräsidenten Herman Van Rompuy haben. Der Fall Corsepius zeigt, dass Deutschland entgegen manchem Vorurteil gewillt ist, seine besten Leute nach Brüssel zu entsenden. Weitere einflussreiche Positionen werden unter anderem von Klaus Welle, dem Generalsekretär der Parlamentsverwaltung, und von Johannes Laitenberger besetzt. Laitenberger ist Kabinettschef von Kommissionspräsident Barroso.

Europa in Kreuth

Wildbad Kreuth ist ein Mythos. Hier beschloss die CSU dereinst unter der Führung von Franz Josef Strauß, die Fraktionsgemeinschaft mit der CDU im Deutschen Bundestag aufzugeben. Seither ist die Kreuther Klausurtagung Jahr für Jahr ein politischer Termin, wo eher der Säbel geführt wird als das Florett. Anfang 2010, in für die CSU und ihren Vorsitzenden und bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer schwerer Zeit, stand auch Europa auf der Tagesordnung. Die CSU beriet ein Strategiepapier des christsozialen Bundestagsabgeordneten

und europapolitischen Sprechers Thomas Silberhorn. In Kreuth zu Gast war zudem der erste ständige Präsident des Europäischen Rats Herman Van Rompuy.

Die traditionell integrationskritische CSU erwartet von der EU, dass sie in eine „Phase der inneren Konsolidierung“ eintritt. „Nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa“, heißt es in dem von Thomas Silberhorn entworfenen [CSU-Papier](#), das auf der Website von EurActiv abgerufen werden kann. Die EU müsse den Mehrwert einer jeden europäischen Initiative nachvollziehbar begründen, heißt es weiter in Silberhorns Papier, das in Kreuth beraten wurde. Insbesondere einheitliche Sozialstandards und eine eigene Steuerquelle für die EU sowie weitere EU-Agenturen lehnt die CSU strikt ab.

Ein anderes europäisches Thema des CSU-Papiers ist für den öffentlichen Sektor bedeutsam. Die CSU-Forderung, wonach die Verantwortung für Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge weiter bei nationalen Behörden liegen müsse, wird auch vom dbb geteilt. „Dazu zählen leistungsgebundene Dienstleistungen wie die Strom- und Wasserversorgung, der öffentliche Nahverkehr sowie der Krisen- und Katastrophenschutz,“ so die CSU.



Oben der Bundestagsabgeordnete Thomas Silberhorn mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel, unten links ein nachdenklicher CSU-Chef vor Europas Fahne, rechts ein besorgter, weil Europas Fahne tragender ständiger Ratspräsident
© Büro Silberhorn MdB / European Union, 2010 / Consilium, 2010

Herman van Rompuy sprach in Kreuth über die Folgen der Weltwirtschaftskrise für Europa. Die Krise habe einen potentiellen negativen Einfluss auf die langfristigen Wachstumsaussichten. „Die verschlechterten Finanzierungsbedingungen und die gewachsene Risikoscheu könnten die Investitionen tatsächlich anhaltend dämpfen“, so

Van Rompuy. Um mit dem Rest der Welt Schritt halten zu können, brauche die EU eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von mindestens zwei Prozent. Die sei aber nicht in Sicht. Der ehemalige belgische Regierungschef Van Rompuy nimmt für die nächsten zweieinhalb Jahre als erster ständiger Ratspräsident eine wichtige europäische Führungsrolle ein.

■
Stand der EU-Bildungsreformen

Der Reformbedarf in der allgemeinen und in der beruflichen Bildung ist hoch. Dies offenbart eine [Mitteilung der Kommission zur Lissabon-Strategie auf diesem Gebiet](#). Der zuständige EU-Kommissar Maroš Šefcovic stellte die Ergebnisse bei der inhaltlichen Präsentation im Dezember vor. „Die Bildungsreform in der EU ist ein großes Stück vorangekommen, aber wir dürfen jetzt nicht nachlassen. Vor allem muss mehr und gezielter in die Bildungssysteme investiert werden, um die Europäer besser auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, und wir müssen unsere Innovationsfähigkeit langfristig ausbauen“, so Šefcovic.

Viele der ehrgeizigen Ziele der Lissabon-Strategie werden vermutlich nicht im vollen Umfang erreicht. Vier von fünf Zielmarken für 2010 werden nach jetzigem Stand wahrscheinlich verfehlt. Lediglich die Erhöhung der Absolventenzahl in naturwissenschaftlichen Fächern an Universitäten wird vermutlich erreicht werden. Dahingegen ist der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Lesefähigkeiten, der um 20 Prozent sinken sollte zwischen 2000 und 2006 sogar von 21,3 Prozent auf 24,1 Prozent gestiegen.

Fortschritte gibt es beim Anteil Erwachsener am lebenslangen Lernen, bei der Absenkung der Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss und der Erhöhung des Anteils der Abgänger mit einem Abschluss der Sekundarstufe II. Allerdings ist in allen diesen Bereich der Fortschritt nicht gut genug, um die europäischen Zielvorgaben zu erreichen. Die Kommission will die Bemühungen in den kommenden Jahren noch deutlich verstärken. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft gelegt, möglichst alle Schichten der Gesellschaft sollen unabhängig von Alter und sozialer Stellung durch Bildung angesprochen werden und die Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung soll deutlich verstärkt werden.

Umsetzungsfrist der Dienstleistungsrichtlinie abgelaufen

Formal musste die europäische Dienstleistungsrichtlinie zum 28. Dezember 2009 in allem Mitgliedsstaaten der Europäischen Union umgesetzt werden. Ziel war die Schaffung einheitlicher Ansprechpartner in der öffentlichen Verwaltung für Dienstleister aus anderen Ländern. Auch wenn in Deutschland teils große Fortschritte gemacht wurden, ist die Umsetzung in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich vorangekommen.

Zur Aufnahme eines Gewerbes waren bislang viele einzelne Behördengänge notwendig. Vor allem für Dienstleister aus dem Ausland, die mit dem deutschen System nicht vertraut sind, könnte dies ein großes Hemmnis sein, überhaupt ein Gewerbe aufnehmen zu wollen. Deshalb sollten die einheitlichen Ansprechpartner geschaffen werden, die dann gleichermaßen von allen EU-Bürgern genutzt werden können und die Abwicklung der Gewerbebeanmeldung möglichst an einem Ort ermöglichen sollen. In Deutschland gibt es in sofern eine besondere Situation, als dass die Struktur durch die verschiedenen Zuständigkeitsverteilungen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Kammern sehr komplex ist.



Internetportal für einheitliche Ansprechpartner
© Bundesministerium für Wirtschaft 2009

Jeder Dienstleister kann seit kurzem nun als erste Anlaufstelle die zentrale [Internetseite](#) des Bundes anwählen und findet hier die entsprechenden weiterführenden Links zu den einheitlichen Ansprechpartnern in den Ländern. Die einzelnen Landesportale sind dabei unterschiedlich auf die neuen Anforderungen ausgerichtet. Ist es teilwei-

se nur noch längerem Suchen möglich, die richtige Seite zu finden, ist teilweise auch noch der Hinweis zu lesen, dass die elektronische Abwicklung erst in Kürze möglich sei, bis dahin müsse der Postweg genügen. Die elektronische Erreichbarkeit war allerdings Kernbestandteil des Konzepts. Andere Länderportale, wie zum Beispiel das [Portal Sachsens](#), kommen diesen Anforderungen allerdings schon im geforderten Umfang nach.

Die einzelnen Länder mussten ihre Konzepte auf Annahmen und Vermutungen über Art und Umfang der Anfragen aufbauen. Auch zukünftig ist es keine Pflicht für Dienstleister, die einheitlichen Ansprechpartner als erste Anlaufstelle zu nutzen, ihnen steht der Weg in die einzelnen Behörden nach wie vor offen. Die Angestellten und Beamten in den entsprechenden Behörden werden demnach in den nächsten Wochen und Monaten dabei helfen müssen, ein noch unerprobtes System in Gang zu bringen und mögliche Probleme neben der regulären Arbeit zu lösen. Die dbb europathemen werden zu gegebener Zeit über die ersten praktischen Erfahrungen mit der neuen Dienstleistungsrichtlinie und der Umsetzung weiterer Vorgaben berichten.

EU-Beamte fordern Gehaltserhöhung

Der Streit um die geplante Gehaltserhöhung für EU-Beamte hat in den vergangenen Wochen an Schärfe zugenommen. Gefordert werden 3,7 Prozent, die Mitgliedsstaaten wollen aber nur eine Erhöhung um 1,85 Prozent. Kommissionspräsident José Manuel Barroso will nun die Mitgliedsstaaten verklagen, die vertraglich festgelegte Erhöhung in vollem Umfang zu zahlen. Hintergrund des Streits ist eine Festlegung im [Beamtenstatut](#) der EU, die eine Erhöhung der Gehälter gemessen an der Gehaltsentwicklung der Mitgliedstaaten in den beiden Vorjahren vorsieht. Für den Zeitraum 2007/2008 läge diese Steigerung bei 3,7 Prozent. Da allerdings 2009 in vielen Bereichen durch die Krise die Löhne eher vielen als stiegen, beschlossen die europäischen Staats- und Regierungschefs, dass eine derartige Erhöhung in der aktuellen Wirtschaftskrise unangemessen sei und halbierten den Prozentsatz auf 1,85 Prozent. Damit wichen sie erstmalig vom durch die Kommission vorgeschlagenen Prozentsatz ab.

Machtbewusst

Der Lissabon-Vertrag ist in Kraft. Das Europäische Parlament hat damit deutlich an Einfluss gewonnen. Es entscheidet nun im Regelfall mit, doch vielen EU-Abgeordneten reichte das nicht. In der vergangenen Legislaturperiode wurden Vorschläge für eine bessere Finanzmarktaufsicht vom zuständigen Kommissar lange ignoriert und erst nach Ausbruch der Krise aufgegriffen. Viele Fraktionen forderten deshalb ein Initiativrecht, das bisher allein bei der Kommission liegt. Kurz vor der Wahl der neuen Kommission konnte sich das Parlament nun gegenüber Kommissionspräsident Barroso durchsetzen.

Bei der Forderung nach einem Initiativrecht des Parlaments gehe es darum, die letzte Demokratielücke zu schließen, so Martin Schulz, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion am 17. Januar in Brüssel. „Das Initiativrecht ist der letzte Punkt, der uns noch von nationalen Parlamenten unterscheidet“. Das Parlament habe bereits vor der Finanzmarktkrise eine verbesserte europäische Finanzmarktaufsicht gefordert, sei aber vom Binnenmarktkommissar ignoriert worden. Erst die Weltfinanzkrise habe die Kommission und die Regierungen dazu gebracht endlich zu handeln. Das Parlament hatte diese Forderungen an die Zustimmung zu den neuen Kommissaren am 9. Februar geknüpft. Barroso stimmte den Neuregelungen nach längeren Verhandlungen mit dem Rechtsausschuss am 27. Januar zu. Die Kommission kann nun auf Initiative des Parlaments binnen Jahresfrist zu einer Gesetzesvorlage verpflichtet werden.

Freizügigkeit - Ganz oder gar nicht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat Deutschland am 21. Januar verurteilt, die Freizügigkeitsregeln für polnische Arbeitnehmer in Deutschland neu zu regeln. Deutschland schränkt zwar gemeinsam mit Österreich die Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten rechtmäßig übergangsweise ein. Für Subunternehmer gelten jedoch Ausnahmen, die nicht mit dem EU-Recht beziehungsweise der Dienstleistungsfreiheit vereinbar sind.

In Deutschland ansässige oder niedergelassene Unternehmen hatten bisher die Möglichkeit, Werkverträge mit polnischen Firmen über Dienstleistungen in Deutschland abzuschließen. Die Entsendung von polnischen Arbeitnehmern war

in dieser Konstruktion zulässig. In Deutschland als Dienstleister tätige, also nicht hier niedergelassene Unternehmen anderer EU-Staaten durften das jedoch nicht. Der EuGH sieht in dieser nun nicht mehr anwendbaren deutschen Rechtslage einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht. Andere Mitgliedstaaten würden von dieser Regelung diskriminiert. In der [Urteilsbegründung](#) heißt es: „Deutschland hat dadurch gegen das Gemeinschaftsrecht verstoßen, dass es die Möglichkeit, mit polnischen Unternehmen Verträge über die Ausführung von Arbeiten auf deutschem Gebiet abzuschließen, auf deutsche Unternehmen beschränkt hat.“

Grünbuch über Rentensysteme

Der designierte EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor, hat im Gespräch mit [EurActiv](#) ein Grünbuch über die Zukunftsfähigkeit der nationalen Rentensysteme angekündigt. Es soll im Frühjahr von der neuen Kommission veröffentlicht werden. Es fasse die Rentenreformen der vergangenen Jahre zusammen und zeige die demographischen und sozialen Herausforderungen der Zukunft auf. „Grundproblem sind die alternde Bevölkerung und die längere Lebenserwartung“, erklärt Andor. „Alles ändert sich, dadurch sind die derzeitigen Rentensysteme nicht mehr zukunftsfähig“, sagt der künftige Kommissar.

Bei Strafe

Der spanische Ministerpräsident José Luis Rodríguez Zapatero hat im Namen der spanischen Ratspräsidentschaft verbindliche Konjunkturziele für die neue EU 2020-Strategie gefordert. Der Lissabon-Nachfolgeprozess wird das wichtigste Thema eines EU-Sondergipfels sein, der am 11. Februar in Madrid stattfindet. Zapatero sprach sich Anfang Januar vor Journalisten dafür aus, die Mitgliedstaaten zu einer auf europäischer Ebene vereinbarten Wirtschaftspolitik zu verpflichten. „Wir sind überzeugt, dass es eine gute Sache ist, eine europäische Wirtschaftspolitik zu haben. Der Lissabon-Vertrag erlaubt mehr Koordinierung. Und um eine wirklich neue Wachstumsstrategie zu haben, sollten wir auch sicherstellen, dass die EU-Kommission neue Kompetenzen bekommt“, so Zapatero.

Gespräche zur Arbeitszeitrichtlinie

Die Novelle der Arbeitszeitrichtlinie ist gescheitert; das war gestern. Heute bereitet die Europäische Kommission ein neues Rechtsetzungsverfahren vor. Der dbb und die komba-Gewerkschaft haben erste Gespräche mit Kommissionsbeamten in Brüssel geführt. Dabei wurde deutlich, dass sektoralen Besonderheiten im öffentlichen Dienst, insbesondere bei Feuerwehr und Polizei, aber auch in den Krankenhäusern, verstärkt Rechnung getragen werden dürfte. Der dbb und seine Mitgliedsverbände wie auch die CESI werden den Prozess aufmerksam verfolgen und aktiv begleiten.

Nach dem Scheitern des Vermittlungsverfahrens von Parlament und Rat im Frühjahr 2009 war der letzte Vorschlag der Kommission zur Neufassung der Arbeitszeitrichtlinie von 1993 endgültig gescheitert. Ein Scheitern im Vermittlungsverfahren, das nicht häufig vorkommt, bedeutet automatisch das Ende der jeweiligen Gesetzesvorlage. Das Dossier Arbeitszeit steht aber nach wie vor hoch oben auf der Brüsseler Tagesordnung. Denn der Arbeitsschutz, dem die Richtlinie dienen soll, ist eine europäische Aufgabe.



Überzeugungsarbeiter in Sachen Arbeitszeitrichtlinie, Eckhard Schwill (links) und Norbert Brewer von der komba
© komba gewerkschaft, 2010

Bei der Neufassung der Richtlinie geht es um die Bewertung des Bereitschaftsdiensts und um die Möglichkeit des Opt-outs von der durchschnittlich zulässigen Wochenhöchstleistungszeit von 48 Stunden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in den Jahren 2000 und 2002 wichtige Urteile zum Bereitschaftsdienst gefällt. Dieser sei nach geltendem Recht voll als Arbeitszeit zu werten. Mit dem gescheiterten Richtlinienentwurf war der – auch vom dbb bekämpfte – Versuch unternommen worden, Teile der Bereitschaftsdienstzeiten als „inaktive Zeit“ zu werten.

Wie der neue Richtlinienentwurf, der frühestens im Sommer vorliegen wird, diese und andere wichtige Fragen der Arbeitszeitregelung behandeln wird, ist offen. Erste Sondierungsgespräche des dbb und der komba-Gewerkschaft in Brüssel haben aber gezeigt, dass es eine erfreuliche Offenheit für die Argumente der Gewerkschaften geben könnte. Norbert Brewer, Vorsitzender des Fachbereichs Feuerwehr der komba, Eckhard Schwill, Justitiar der komba, Nina Twardy (CESI) und Christian Moos, Leiter der Stabsstelle Europa des dbb, sprachen Ende Januar mit zuständigen Kommissionsbeamten. Der dbb unterstützt ein grundsätzliches Ende des Opt-outs. Er weist aber auf bestimmte, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und das Funktionieren zentraler öffentlicher Dienste bestehende Besonderheiten hin.



Hohe Anforderungen, immer in Bereitschaft, Bereitschaftsdienst ist Arbeitszeit

© astoria - Fotolia.com, häitaucher39 - Fotolia.com, chrissgrey - Fotolia.com

Brewer und Schwill erläuterten in den in Brüssel geführten Gesprächen, dass die bei den meisten Feuerwehren bestehende 24-Stunden-Regel unbedingt beizubehalten sei. Zumindest Übergangsweise müsse Opt-out unter anderem bei der Feuerwehr möglich bleiben. Ein Abgehen davon sei nur mit mehr Personal möglich. Da Feuerwehrleute aber nicht auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind, sondern für ihre wichtige Aufgabe ausgebildet werden müssen, brauche es für die notwendige Umstellung der Dienst- und Einsatzpläne Übergangsfristen. Grundsätzlich müsse der Bereitschaftsdienst, der ja auf der Wache und somit am Arbeitsplatz und vor allem in ständiger Alarmbereitschaft geleistet werde, auch in Zukunft vollwertig als Arbeitszeit anerkannt bleiben. Insbesondere wurde auch auf die hohen physischen und psychischen Anforderungen im Dienst hingewiesen, die besondere Arbeitszeitregelungen erfordern.

EuGH spricht Urteile zur Altersdiskriminierung – dbb jugend sieht wichtigen Fortschritt

Welche Rolle spielt das Alter eines Menschen, wenn es um seine Rechte am Arbeitsplatz und gegenüber seinem Arbeitgeber geht? Grundsätzlich schützt die Europäische Union durch ihre Antidiskriminierungsrichtlinie vor jeder Diskriminierung aufgrund des Alters, aber in vielen Staaten gibt es de facto noch Regelungen, die aufgrund des Alters differenzieren. Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) musste nun in zwei konkreten Fällen aus Deutschland urteilen und ließ in einem Urteil die Differenzierung nach Alter zu und lehnte sie in einem anderen ab. Die Vorsitzende der dbb jugend Sandra Hennig mahnte eine besondere Rücksichtnahme an. „Junge Menschen benötigen in der Arbeitswelt einen besonderen Schutz.“

Am [19. Januar](#) entschied das Gericht, dass der Kündigungsschutz eines Arbeitnehmers nicht an sein Alter gebunden werden darf. Geklagt hatte eine Frau, deren Arbeitgeber bei ihrer Kündigung nur drei Jahre Arbeitszeit auf den Kündigungsschutz anrechnete, weil er bei der Berechnung die sieben Jahre, die sie zwischen ihrem 18. und ihrem 25. Lebensjahr für den selben Betrieb gearbeitet hatte, nicht anrechnete. Dies war bislang nach deutschen Regelungen möglich. Die Frau bekam somit nur eine Kündigungsfrist von einem Monat, statt der vier Monate, die anderen Arbeitgebern, die zehn Jahre nach ihrem 25. Lebensjahr gearbeitet haben, zugestanden hätten.

Der deutsche Gesetzgeber hatte argumentiert, dass jungen Menschen eine höhere Flexibilität in der Arbeitswelt zuzumuten sei und sie deshalb am Anfang ihres Berufslebens nicht denselben Schutz benötigen würden wie zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Argumentation folgte der Gerichtshof nicht, weil die Diskriminierung sich auch in späteren Lebensjahren auswirken würde, da die Zeit zwischen 18 und 25 in keinem Fall auf die Kündigungsfrist angerechnet werde. Die Richter forderten Deutschland auf, die nationalen Gesetze entsprechend zu ändern. „Mit der Entscheidung, dass auch junge Beschäftigte den vollen Kündigungsschutz genießen, ist der EuGH auf dem richtigen Weg, denn auch junge Menschen brauchen Planungssicherheit“, hob die Vorsitzende der dbb jugend Hennig hervor.



Sandra Hennig, Chefin der dbb jugend
© dbb 2010

Allerdings sieht Sandra Hennig noch weitere Herausforderungen, vor denen junge Menschen in der Arbeitswelt stehen und bei denen ihnen noch mehr Unterstützung zukommen muss. „Sie wollen sich eine Existenz aufbauen, eine Familie gründen, fürs Alter vorsorgen. Das geht nur, wenn ein junger Mensch nach der Ausbildung mit einer unbefristeten Übernahme rechnen kann, wenn er entsprechend entlohnt wird und wenn er dieselben Rechte genießt wie ältere Menschen.“ In Deutschland habe sich bereits einiges für junge Menschen verbessert. Zum Beispiel ist seit 2009 durch das Beamtenstatusgesetz eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit auch dann möglich, wenn nach Ablauf der Probezeit das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet worden ist.

Im zweiten Fall, den der EuGH am [12. Januar](#) entschied, mussten die Altersgrenzen für Feuerwehrleute in der Hessischen Feuerwehrlaufbahnverordnung geprüft werden. Hier ist festgelegt, dass ein Bewerber das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben darf, wenn er in den Feuerwehrdienst aufgenommen wird. Dies sei notwendig, um sicherzustellen, dass der Bewerber für die hohen körperlichen Ansprüche des Berufs geeignet ist. Dieser Argumentation folgten die Richter.

11. Europäischer Abend: Wohin steuert das soziale Europa?

Wie soll Europa zukünftig ein Gleichgewicht zwischen sozialen Rechten und wirtschaftlichen Interessen finden? Wie weit darf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in nationale Traditionen eingreifen und wo stellt sie eine Chance für die angemessene Weiterentwicklung von Recht in einem vereinten Europa dar? Diesen und anderen Fragen gingen die rund 250 Gäste des „11. Europäischen Abends“ am 9. Dezember 2009 im dbb forum Berlin nach.

Die Veranstaltungsreihe „Europäischer Abend“ führt der dbb regelmäßig mit der Europa-Union Deutschland und der Vertretung der Kommission in seinem Haus durch. Nach der Eröffnung des Abends durch die Vorsitzende der Europa-Union Berlin, Sylvia-Yvonne Kaufmann, die noch einmal die wichtigsten EuGH-Urteile der vergangenen Jahre Revue passieren ließ, erläuterte Max Stadler, parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, die Haltung der deutschen Bundesregierung.



*Für die Bundesregierung sprach Staatssekretär Max Stadler
© dbb, Friedhelm Windmüller, 2009*

Stadler erinnerte daran, dass die Grundlage der Europäischen Union in einer Wirtschaftsgemeinschaft liege und es somit verständlich sei, dass der Schwerpunkt nach wie vor auf der Ökonomie liege. Dies sei umso mehr der Fall, da die Sozialpolitik bei den Mitgliedstaaten angesiedelt sei und es hier kaum Kompetenzen der Europäischen Institutionen gebe. Durch die verschiedenen Sozialsysteme und vor allem auch durch die unterschiedliche wirtschaftliche Stärke der einzelnen Mitgliedstaaten komme es zu einem sozialpolitischen Ungleichgewicht, das die EU in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen habe. Dabei sei der EuGH alles in allem deutlich arbeitnehmerfreundlicher als sein

Ruf vermuten lasse. Die EU werde insgesamt ihrer Verantwortung für das soziale Europa gerecht.

Aus juristischer Sicht bewertete Christine Stix-Hackl die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung. Die österreichische Botschafterin in Luxemburg, die früher Generalanwältin beim Europäischen Gerichtshof war, hob auf den grundsätzlichen Konflikt zwischen Binnenmarktliberalisierung und dem Schutz der Grundrechte ab. Um die heutige Situation transparenter zu machen, gab sie einen kurzen Rückblick auf die bisherigen EuGH-Urteile. Es sei normal, so Stix-Hackl, dass der Europäische Gerichtshof sich in einem besonderen Spannungsfeld befinde und manche Entscheidung erst durch Berücksichtigung dieser Besonderheiten besser verständlich werde.



*Generalanwältin a.D. I.E. Botschafterin Christine Stix-Hackl
© dbb, Friedhelm Windmüller, 2009*

Insgesamt sei der Arbeitnehmerschutz ein legitimes Ziel, aber der EuGH eröffne nicht die Möglichkeit, Sozialfortschritte eines Landes in andere auszudehnen. Als abschließendes Fazit gab sie zu bedenken, dass der EuGH vieles bewegt habe, manchmal vielleicht zu viel oder in anderen Fällen auch nicht genug. Letztlich seien alle relevanten Fälle eine Frage von Zuständigkeiten und man müsse weitere Urteile abwarten, um eine wirkliche Tendenz erkennen zu können.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, die von Andreas Ulrich vom rbb geleitet wurde, trafen der Europarechtler Christian Calliess von der Freien Universität Berlin, der Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Michael Dauderstädt, und Stefan Sträßer aus der Abteilung EU und Internationale Sozialpolitik der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) aufeinander. Sie sprachen nicht nur über Rechtsfragen, sondern auch über die politische Dimension des sozialen Europas. Michael

Dauderstädt erklärte, der Lissabon-Vertrag stelle durchaus einen Fortschritt für das soziale Europa dar, wenn auch einen kleinen. Bei der europäischen Diskussion müsse vor allem beachtet werden, dass Konzepte einzelner Staaten in einem Land erfolgreich sein könnten, aber trotzdem nicht eins zu eins übertragbar seien. So funktioniere Flexicurity in Dänemark zwar durchaus, dies sei aber den spezifischen Umständen und der guten wirtschaftlichen Situation des Landes geschuldet. Ähnliche Bedingungen gebe es so in keinem anderen Land.



Sträßer, Dauderstädt, Ulrich, Calliess (v. links)
© dbb, Friedrich Windmüller, 2009

Stephan Sträßer verteidigte die Position der Arbeitgeber. Er hob besonders hervor, dass ein starker Binnenmarkt nicht nur ein Gewinn für die Arbeitgeber und die Industrie, sondern durch eine gestärkte Wirtschaft gut für alle Bürgerinnen und Bürger sei. In Bezug auf Flexicurity und ihre europaweite Übertragbarkeit stimmte er mit Michael Dauderstädt überein und verwies darauf, dass der Kommission auf diesem Gebiet ohnehin die Kompetenzen fehlen würden, um solche umfangreichen Maßnahmen europaweit zu verbreiten. Professor Christian Calliess ordnete die Rechtsprechung des EuGH in größere Zusammenhänge ein und wies darauf hin, dass der Gerichtshof ohnehin nie allen Interessenslagen gerecht werden könne. Außerdem rief er dazu auf, einzelne Urteile in ihrer Wirkung nicht zu überschätzen. Dennoch müsse der Gerichtshof sensibler für nationale Themen werden.

Das Schlusswort hatte Detlev Clemens, der stellvertretende Leiter der Kommissionsvertretung in Deutschland. Er erläuterte, dass die Kommission sich der sozialen Dimension all ihrer Entscheidungen bewusst sei und auch eine soziale Folgenabschätzung durchführe. Der soziale Zusammenhalt sei besonders wichtig für die Union.

Für effektive Trennung von Justiz und Inneres

Die Justizverbände im dbb und insbesondere der Berliner Landesbund des dbb haben sich seit vielen Jahren für die Trennung des Justiz- und Innenressorts in der Europäischen Kommission eingesetzt. Diese ist inzwischen vollzogen. Die bisherige Medienkommissarin Viviane Reding soll die erste Justizkommissarin und zudem Stellvertreterin des Kommissionspräsidenten werden. Der Chef des dbb Berlin, Joachim Jetschmann, sprach am 19. Januar mit der Berliner Senatorin für Justiz, Gisela von der Aue, über diese Frage.

Von der Aue hatte sich wie Jetschmann und die dbb Justizverbände für die Eigenständigkeit des Justizressorts stark gemacht. Nun drängen die Berliner Justizsenatorin und Joachim Jetschmann darauf, dass die Luxemburgerin Viviane Reding auch eine eigene Generaldirektion (GD), also einen eigenen Verwaltungsapparat bekommt. Hintergrund dieser Forderung ist, dass nicht jeder EU-Kommissar eine eigene GD hat; im Falle der bisher in einem Ressort behandelten Bereiche Justiz und Inneres könnte nach wie vor ein und dieselbe GD zwei Kommissaren zugeordnet werden.



Staatssekretär Hasso Lieber (2.v.l.), Senatorin für Justiz, Gisela von der Aue (Bildmitte), Joachim Jetschmann, Landesvorsitzender des dbb Berlin (2. v. r.)
© dbb Berlin, 2010

Die Oppositionsparteien im Bundestag wollen die strikte Trennung; die im Bund mitregierenden Liberalen und die von ihnen gestellte Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger scheinen diese Forderung zu unterstützen. Weitere Themen des Gesprächs waren unter anderem die Beamtenbesoldung im Berliner Justizbereich und eine Neuordnung der Berliner Amtsgerichte. Der dbb Berlin hat die Justizsenatorin zu einer seiner nächsten Personalrätekonferenzen eingeladen. Thema soll Europa sein.

EU-DE-Briefing im dbb forum

Es war ein kurzer Europäischer Rat am 10. und 11. Dezember in Brüssel. Hochrangige Vertreter der Bundesregierung, des Auswärtigen Amtes und des Bundeswirtschaftsministeriums, sowie die Europäische Kommission informierten auf Einladung des dbb am 14. Dezember ausführlich über die Ergebnisse des Europäischen Rats. Rund 120 Interessenvertreter nahmen an der frühmorgendlichen, exklusiven Informationsveranstaltung, dem vom Netzwerk der Europäischen Bewegung veranstalteten, so genannten „EU-De-Briefing“ teil. Neben der Klimapolitik und dem Kopenhagener Gipfel wurde vor allem über die europäische Bankenaufsicht und die EU 2020-Strategie gesprochen.

DPolG-Chef beklagt absurde Debatte um Stockholm-Programm

Anfangs hatte es viel Lob für das im Dezember 2009 verabschiedete Stockholm-Programm gegeben. Es soll dazu beitragen, den gemeinsamen europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts weiter zu stärken. Nun gibt es von deutscher Seite erstmals heftige Kritik an einigen Aspekten des Programms. Der hessische Innenminister Volker Bouffier sprach sich deutlich gegen eine stärkere Vernetzung von Polizei, Geheimdiensten und Militär aus. Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, beklagt eine absurde Debatte.

Das Stockholm-Programm soll den Rahmen für die europäische Sicherheitspolitik der nächsten fünf Jahre festlegen. Die einzelnen Maßnahmen müssen zuvor aber noch auf nationaler und europäischer Ebene diskutiert und beschlossen werden. Dass das Thema Sicherheit eine nach wie vor wichtige Rolle spielt, zeigte nicht zuletzt die europaweite Diskussion über die so genannten Körperscanner.

Volker Bouffier war vom Bundesrat entsandt worden, um in Toledo an der informellen Ratsitzung der europäischen Innen- und Justizminister teilzunehmen. Hier äußerte er am 20. Januar scharfe Kritik an der vorgesehenen stärkeren Verknüpfung von Polizei, Geheimdiensten und Militär. In Deutschland gebe es das Verfassungsgebot, das aus den Erfahrungen während des Dritten Reichs resultiere und unbedingt

eingehalten werden müsse. Eine stärkere Verknüpfung der genannten Dienste lasse sich hiermit nicht verbinden. Deutlich widersprach er dem Argument, dass nur eine vereinheitlichte Struktur der europäischen Sicherheitsdienste zielführend sei. „Ich will, dass wir unsere föderalen Strukturen bei der Polizeiarbeit aufrechterhalten. Vereinheitlichung ist kein Wert an sich.“



DPoIG-Chef Rainer Wendt
© dbb 2010

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt, forderte dagegen eine bessere Koordination europäischer Sicherheitspolitik. Gerade das aktuelle Beispiel der Luftsicherheit zeige doch, wie dringend nötig eine bessere Zusammenarbeit sei. „In Europa ist festgelegt, wie man Kühe und Gänse transportiert, aber beim Transport von Menschen gelingt es nicht, vernünftige Sicherheitsstandards zu entwickeln und durchzusetzen. Das ist doch völlig absurd“, so Wendt. „Wir müssen auf europäischer Ebene - wie in Deutschland auch - die Informationen der verschiedenen Sicherheitsbehörden zusammenführen und auswerten.“ Das verstoße auch nicht gegen das deutsche Trennungsgebot. Eine Überbetonung regionaler Zuständigkeiten schade wirksamer Sicherheitspolitik.

GDL fordert fairen Wettbewerb im Fernverkehr

Am 1. Januar 2010 ist das sogenannte Dritte Eisenbahnpaket der Europäischen Kommission in Kraft getreten. Kernpunkt ist die Öffnung des europäischen Fernverkehrs auf der Schiene. Zukünftig kann jeder europäische Anbieter im Personenverkehr grenzübergreifende Strecken anbieten. Die Deutsche Bahn könnte somit schon bald auf europäischen Strecken verstärkt tätig werden und ebenso werden womöglich bereits nächstes Jahr ausländische Betreiber über die deutschen Trassen fahren. Bereits im letzten Jahr trat in Deutschland mit der Eisenbahnfahrpersonalverordnung eine Verordnung der Europäischen Kommission in Kraft, die die Ruhezeiten von fahrendem Personal im grenzübergreifenden Verkehr einheitlich regelt. Nach wie vor fehlt es aber an einer europäischen Fahrzeitverordnung, welche die Fahrzeiten auch in den nationalen Verkehren vereinheitlicht. Der Vorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer Claus Weselsky fordert die Öffnung aller europäischen Fernverkehrsmärkte, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Wie bereits der Güterverkehr, wird nun auch der europäische Personenfernverkehr auf der Schiene liberalisiert. Diese Maßnahme soll, wie schon bei der Öffnung der Telekommunikationsmärkte zu stärkerem Wettbewerb und einem besseren Angebot für die Kunden führen. Dass diese Öffnung der Märkte auch genutzt werden wird, belegen zum Beispiel Ankündigungen der französischen Staatsbahn SNCF, die zukünftig Züge von Straßburg über Frankfurt nach Hamburg fahren lassen will. Auch die Deutsche Bahn könnte die Regelungen bald verstärkt nutzen.

„Das bedingt aber einen fairen Wettbewerb der Eisenbahnen untereinander“ fordert der Vorsitzende der GDL. Um diesen im Sinne der Kunden zu erreichen, dürfe es keine nationale Abschottung der Bahnmärkte geben. „Tatsache ist jedoch, dass Frankreich nach wie vor, sowohl den Fracht- als auch den Personenverkehr versperrt“ so Weselsky weiter. So bestünden die Franzosen nach wie vor auf Schutzklauseln, die nationale Strecken vor Beeinträchtigungen schützen sollen und hätten festgelegt, dass die zuständigen Gebietskörperschaften nur mit der französischen Staatsbahn SNCF Verträge zur Durchführung des Personennahverkehrs abschließen dürfen.

„Gleichzeitig tummelt sich eine Vielzahl von Eisenbahnverkehrsunternehmen, die sich in französischer Hand befinden auf dem deutschen Netz. Sie

beteiligen sich an Ausschreibungen und gehen mit Löhnen an den Markt, die unterhalb derer bei der Deutschen Bahn bis hin zu Dumpinglöhnen liegen“ kritisiert Weselsky. Die GDL hat darauf bereits mit der Forderung nach einem Flächentarifvertrag für das Eisenbahnfahrpersonal reagiert.



GDL-Chef Claus Weselsky
© dbb 2010

Die GDL bewertet das Inkrafttreten der Eisenbahnfahrpersonalverordnung angesichts des zu erwartenden Anstiegs des grenzübergreifenden Fernverkehrs als einen wichtigen Schritt. Sie lege wichtige Mindeststandards beispielsweise zu erforderlichen Ruhezeiten, zur Pausengewährung und zur maximalen Fahrzeit fest. Das Fahrpersonale müsse sich nicht mehr mit sämtlichen nationalen Bestimmungen und/oder Schutzvorschriften der jeweiligen Mitgliedsstaaten auseinandersetzen, in die sie während ihres Dienstes fahren. Diese Regelung schützt sie und hilft, Sozialdumping zu vermeiden. Die GDL begrüßt, dass für nationale Verkehre günstigere Bestimmungen der Mitgliedsstaaten wie sie beispielsweise in Arbeitszeitgesetzen oder Tarifverträgen bestehen, beibehalten werden. Die GDL kritisiert gemeinsam mit den Autonomen Lokomotivführergewerkschaften Europas (ALE), dass es im Gegensatz zum Straßengüterverkehr bisher zu keiner Vereinheitlichung der Fahrzeiten in den Mitgliedsstaaten gekommen ist. Hier fordern GDL und ALE eine europäische Fahrzeitenverordnung um die Wettbewerbsbedingungen zu harmonisieren.





Foto: Photosani - Fotolia.com

Europäischer Abend

Privat oder Staat? Öffentliche Dienstleistungen in Europa

Montag, 1. März 2010, 18.00 Uhr
dbb forum berlin
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

In Zusammenarbeit
mit der Vertretung der
Europäischen Kommission
in Deutschland



unter anderen mit

Ralf Resch

Generalsekretär
des Europäischen Zentralverbands der
öffentlichen Wirtschaft (CEEP)

Thomas Mann MdEP

Mitglied im
Ausschuss für Beschäftigung
und Soziales des
Europäischen Parlaments

Jens Lattmann

Beigeordneter des
Deutschen Städtetags

Matthias Petschke

Leiter der
Vertretung der
Europäischen Kommission
in Deutschland

Peter Altmaier MdB

Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Peter Heesen

dbb Bundesvorsitzender
und Präsident der Europäischen
Union der Unabhängigen
Gewerkschaften (CESI)

Anmeldungen

ab sofort

unter

europathemen@dbb.de

Heesen gibt Jahresausblick

Das Jahr 2009 war für die CESI rückblickend durchaus erfolgreich. Die Zusammenarbeit mit EUROFE-DOP hat sich nach einem Jahr der Fusion eingestellt und mit Unterstützung der Europäischen Kommission konnten wichtige Projekte umgesetzt werden. Für 2010 gibt es eine ebenso volle Agenda, die aber auch von den politischen Entwicklungen abhängt. „Wir erwarten, dass die neue Europäische Kommission bald ihre Arbeit aufnehmen wird und der politische Prozess wieder voll in Gang kommt“, betont CESI-Präsident Peter Heesen.

Ganz oben auf der politischen Agenda der EU steht die Lissabon-Nachfolgestrategie, die EU- 2020-Strategie. „Die EU hat zwar in der Wirtschaftskrise ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt, aber viele Ziele der Lissabon-Strategie konnten nicht erreicht werden. Europa muss sich stärker auf die Absicherung der Arbeitsverhältnisse konzentrieren und darf keinen einseitigen Flexicurity-Ansatz verfolgen“, fordert Peter Heesen.



CESI-Präsident Heesen, hier im dbb forum Berlin
© dbb 2010

„2009 haben wir viel über die Strukturreform der Union diskutiert. Dieses Jahr müssen wir uns wieder voll auf die anstehenden Herausforderungen konzentrieren“ so Heesen. Denn politische Projekte gibt es viele. So werde die Zukunft öffentlicher Dienstleistungen in Europa die politische Diskussion weiter beschäftigen. Des Weiteren werde die CESI konstruktiv das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ begleiten. „Es ist nicht akzeptabel, dass ein nicht unerheblicher Teil selbst der arbeitenden Bevölkerung akut von Armut bedroht oder direkt betroffen ist. Europa kann nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn es soziale Sicherheit für alle seine Bürger bieten kann“, betonte Heesen.

Stellungnahme zum Grünbuch „Mobilität junger Menschen“

Nach wie geht nur eine Minderheit der Studenten für eine Zeit ins europäische Ausland. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der jungen Leute sogar abgenommen, die von den Mobilitätshilfen der einschlägigen Gemeinschaftsprogramme Gebrauch machen. Der Berufsrat Bildung hat dazu unter der Federführung der Französin Monique Cartigny eine Stellungnahme erarbeitet, die im Dezember von der CESI verabschiedet und an die Europäische Kommission übermittelt worden ist.

Die CESI begrüßt die Initiative der Kommission. Das von der Kommission veröffentlichte Grünbuch soll dazu beitragen, europäische Studienaufenthalte zu fördern. Im Grünbuch wird zwischen sprachlichen, sozio-kulturellen und rechtlichen Hürden unterschieden. Die Übertragbarkeit von Lernergebnissen und Leistungsnachweisen stellt dabei einen besonders wichtigen Aspekt dar. Die CESI regt an, mehr finanzielle Ressourcen einzusetzen, um die bestehenden Austauschprogramme attraktiver zu machen. Zudem soll Europa einen größeren Platz bereits in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen einnehmen. Früh- und rechtzeitiges Wissen um Europa könne, so die Annahme, Hemmschwellen abbauen, während des Studiums ins EU-Ausland zu gehen.

Zu den Anrechnungen im EU-Ausland erworbener Studienleistungen sagte Monique Cartigny: „Viele junge Europäer verzichten auf die Mobilität, weil sie den Eindruck haben, sie verlieren dabei Zeit. Dies ist trotz der Europäischen Systeme zur Anrechnung und Übertragung von Studienleistungen bedauerlicherweise immer noch der Fall.“ Dies sei auch auf die in einzelnen EU-Staaten zeitlich verschieden angelegten Semester zurückzuführen. Diese Abweichungen seien zu überwinden, so Cartigny. „Die aktuellen Hochschulreformen, die auf mehr Autonomie und Liberalisierung abzielen, führen nicht zu mehr Mobilität der Studierenden in Europa.“

Entscheidung für den sozialen Dialog

Zum Abschluss der zweijährigen Testphase eines sektoralen sozialen Dialogs der Zentralverwaltungen hat das Europäische Netzwerk der Öffentlichen Verwaltung (EUPAN) Mitte Dezember in Stockholm beschlossen, weiter informell mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten zu wollen. Eine Gruppe von Regierungen, die in der

Zentralverwaltung die Arbeitgeberrolle einnehmen, hat sich aber bereit erklärt, einen formalen sozialen Dialog mit TUNED zu begründen. TUNED ist die gemeinsame Gewerkschaftsplattform von CESI und Europäischem Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD). Zu den Staaten, die einen echten Dialog wollen, gehört auch die Bundesrepublik Deutschland. Die spanische Regierung, die auch formalisieren will, richtet derzeit eine Arbeitsgruppe ein, die diesen Schritt vorbereiten soll. Die zum Dialog bereiten Staaten werden sich eine gemeinsame Brüsseler Struktur geben müssen. Die EU unterstützt und fördert den Dialog der Sozialpartner auf europäischer Ebene. Dazu verpflichtet sie der Unionsvertrag. An einem zu ehrgeizigen Zeitplan wird das Vorhaben jedenfalls nicht mehr scheitern. Denn auch die belgische Ratspräsidentschaft, die im zweiten Halbjahr auf die spanische folgt, will die Formalisierung. Die CESI ist mit fünf Sitzen beteiligt; der dbb vertritt in diesem europäischen Dialog die Zentralverwaltung in Deutschland.

Müllers zur Ratspräsidentschaft

Spanien ist das erste Land, das seine Präsidentschaft nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags startet. Inhaltlich werden viele Schwerpunkte durch die Tagespolitik vorgegeben, aber andere Themen wie die Wirtschaftskrise beschäftigen schon die Präsidentschaften zuvor. Über die aktuellen Herausforderungen der Präsidentschaft informierte sich der Generalsekretär der CESI Helmut Müllers bei einem Treffen mit der spanischen Beamtengewerkschaft CSI.F in Valencia.

Ein wichtiger Programmpunkt Spaniens wird die Beratung und Umsetzung der EU 2020-Strategie sein, die die EU-Staats- und Regierungschefs voraussichtlich schon auf der Frühjahrstagung des Rates im März beschließen werden. Generalsekretär Müllers erwartet, dass sozialen Zielen mehr Raum gegeben werden wird. Dies sei gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung notwendig. In diesem Zusammenhang begrüßte Müllers im Gespräch mit spanischen Journalisten ausdrücklich die Idee, den Arbeitsmarkt durch eine neue, nachhaltige und grüne Marktwirtschaft zu beleben. Er äußerte Verständnis für kurzfristige konjunkturelle Notmaßnahmen, wollte diese aber auch deutlich begrenzt wissen. „Diese Maßnah-

men können auf keinen Fall die Grundlage für das zukünftige europäische Wirtschafts- und Sozialmodell sein“, kritisierte der CESI-Generalsekretär.

Müllers lobte, dass der soziale Zusammenhalt ein besonderes Anliegen der Präsidentschaft sei. Dennoch gingen die konkreten Ansätze nicht weit genug. „Die Präsidentschaft meint, ein Job sei die beste Garantie gegen Armut und Ausgrenzung. Gleichzeitig wissen wir aber, dass ein Arbeitsplatz allein nicht immer davor schützt, in die Armut abzurutschen. Hier muss deutlich mehr getan werden.“ Für den Zeitraum von 2011 bis 2015 soll die Sozialagenda inhaltlich vorbereitet werden. Wichtig hierbei sei es, so Müllers, die EU als Garant für soziale Sicherheit in der Europäischen Union zu stärken. „Die jetzige wirtschaftliche Situation ist eine große Herausforderung, auch noch für die nächsten Jahre. Die EU muss es schaffen, sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Bürger vor niedrigeren Sozialstandards zu schützen. Nur so kann sie dauerhaft erfolgreich sein“, mahnte Müllers.



Domingo Fernandez Veiguera, Präsident der CSI.F, CESI-Generalsekretär Helmut Müllers, Paula Sanchez de León, Regionalregierung Valencia und Daniel Matoses Climent von der CSI.F Valencia (v. links)
© CESI 2010

Ein anderer Schwerpunkt der spanischen Präsidentschaft ist das im Dezember beschlossene Stockholmer Programm, das auf fünf Jahre angelegt ist und eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in justiziellen und sicherheitspolitischen Fragen vorsieht. Müllers wertete das Programm als wichtigen Fortschritt. „Eine stärkere Koordinierung zwischen den Ländern ist sehr wichtig. Nur so kann die EU im Spannungsfeld zwischen Sicherheitsbedrohungen und einer offenen Gesellschaft bestehen.“

Entblößte Sicherheit oder Nacktreisende?

Wer zukünftig ein Flugzeug besteigen will, muss sich darauf einstellen, dass intimste Details für den Sicherheitsbeamten sichtbar werden könnten. Nach dem verhinderten Anschlag von Detroit prüfen nun viele Länder den schon lange kontrovers diskutierten Einsatz von sogenannten Körperscannern, die alle, auch nicht-metallischen Fremdkörper die sich unterhalb der Kleidung verbergen, anzeigen. Die Europäische Kommission prüft nun erneut, ob diese Scanner europaweit per Verordnung zur Anwendung kommen sollen. Ein vergleichbarer Vorstoß war vor zwei Jahren am Parlament gescheitert. Großbritannien, Italien und die Niederlande haben die Einführung der Körperscanner bereits beschlossen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière lehnt „Nackts Scanner“ kategorisch ab, scheint aber nicht prinzipiell gegen Körperscanner zu sein, vorausgesetzt, die abgebildete Nacktheit ist nicht fotorealistisch und verletzt nicht die Intimsphäre.

Bürgerrechte versus Antiterrorkampf

Das Europäische Parlament nutzt seine neuen Rechte. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon kann Straßburg Vorhaben des Rats im Bereich von Justiz und Innerer Sicherheit blockieren. Manfred Weber, stellvertretender Chef der EVP-Fraktion, erklärte in der [Financial Times Deutschland](#) vom 22. Januar, es werde schwierig für die EU-Innenminister, eine Ausweitung der Sammlung von Fluggastdaten für die Rasterfahndung durchzusetzen. Das Parlament, so sagen einflussreiche Abgeordnete, werde dies mehrheitlich ablehnen. Das Parlament könnte also die Antiterrorpläne der Regierungen zugunsten der Bürgerrechte ausbremsen.

Bankenabgabe, Berater und Bußgelder

US-Präsident Barack Obama hat eine Bankenabgabe angekündigt. Milliarden schwere Boni auf der Basis von öffentlichen Rettungspaketen gehen auch vielen Europäern zu weit. Der schwedische Finanzminister Anders Borg fordert eine EU-Bankenabgabe nach amerikanischem Vorbild. Die Banken sollen gegenüber dem Steuerzahler geradestehen. Das Bundesfinanzministerium will den Sachverhalt prüfen, während die Liberalen bereits Ablehnung signalisieren. Klar ist hingegen, Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble will Bußgelder für Rating-Agenturen, die unsauber arbeiten. Das Ministerium hat einen Bußgeldkatalog mit 42 Ordnungswidrigkeiten entwickelt. Ob Bußgelder von im Regelfall nicht mehr als 200.000 Euro abschre-

ckend wirken, bleibt hingegen eine Frage für Erdnuss-Sachverständige. Kritik an der EU-Kommission, sie habe die falschen Berater in Sachen Finanzmarktreform und -aufsicht, übte derweil der Lobby-Experte Yiorgos Vassalos. In einem [EurActiv-Interview](#) vom 15. Januar sagte er, die Expertengruppen der Kommission würden von Bankern dominiert. Die Kommission überlasse sich selbst „den Gelüsten der Finanzindustrie“.

Grünes Wachstum

Der designierte Industriekommissar Antonio Tajani hat bei seiner Anhörung vor dem Europäischen Parlament eine ökologische Wende für die europäische Industrie angekündigt. Der künftige Vizepräsident der Kommission will einen nachhaltigen, innovationsgetriebenen Wachstumspfad beschreiten. „Europa muss auf den Gebieten der Ökoeffizienz, des Öko-Designs, bei Technologie, Produktionsprozessen, Produkten und Innovationsdienstleistungen weltweit führend werden“, so Tajani. Was nach Zukunft klingt und Teil der Formel für die EU 2020-Strategie werden dürfte, findet auch schon in der Gegenwart statt: Einem Bericht der Süddeutschen Zeitung zufolge wollen neun EU-Staaten ein transnationales ökologisches Hochspannungsnetz im Nordseeraum errichten. Wind-, Sonnen- und Wellenkraftwerke sollen über Tausende Kilometer von Norwegen bis Nordafrika verbunden werden.

Deutsche Busse werden europäisch, europäische Satelliten deutsch

Die EU-Verkehrsminister haben sich am 17. Dezember geeinigt, bald europaweit einheitliche Rechte für Busreisende zu schaffen. Für Flug- und Bahnreisende gibt es diese bereits. Stimmt das Parlament zu, könnte die entsprechende EU-Verordnung noch vor der Sommerpause in Kraft treten. Für den ÖPNV gelten nicht zuletzt auf deutschen Druck Ausnahmeregelungen. Der Rat konnte sich jedoch nicht auf Leitlinien für ein europäisches Verkehrskonzept für die Jahre 2010 bis 2020 einigen. Nun wird die Kommission einen Vorschlag erarbeiten. Zur Freude der Hansestadt Bremen hat der dort ansässige mittelständische Konzern OHB den Auftrag erhalten, die für das europäische Navigationssystem Galileo erforderlichen Satelliten zu entwickeln. Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer erklärte, dies eröffne deutschen Unternehmen weitere Perspektiven. „Galileo ist Europas Antwort auf Amerikas GPS und bietet ein Plus an Genauigkeit und Verlässlichkeit“, so Ramsauer.



Aktueller Begriff - Europa

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages sind ein parlamentarischer Informationsdienst, der auf höchstem wissenschaftlichem Niveau über politische Themen und Zusammenhänge berichtet und informiert. Dies geschieht auf Anfrage der Bundestagsabgeordneten aber auch durch regelmäßige allgemeinverständliche Publikationen, die der Öffentlichkeit im Internet oder über abonmierbare [Email](#)- und [RSS-Dienste](#) zur Verfügung stehen. Ministerialrätin Margot Heimbach, Leiterin des [Fachbereichs Europa](#), und Lena Sinn, dort derzeit als geprüfte Rechtskandidatin tätig, sind die Autorinnen einer hochinformativen Veröffentlichung in der Reihe „[Aktueller Begriff - Europa](#)“ über die Schwerpunkte der Triopräsidentschaft. Der Text erscheint hier – ergänzt um Zwischenüberschriften - mit der freundlichen Genehmigung des Bundestages als Gastbeitrag.

Der Vorsitz im Rat unter der Triopräsidentschaft von Spanien, Belgien und Ungarn

Zusammen mit Belgien und Ungarn bildet Spanien, das am 1. Januar 2010 von Schweden den Vorsitz im Rat für das erste Halbjahr 2010 übernommen hat, die aktuelle Triopräsidentschaft in der Europäischen Union. Die drei Länder haben für den Zeitraum bis Juni 2011 ihr gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm vorgestellt. Sie heben die Aufgabe, ein einigeres und stärker integriertes Europa zu schaffen, hervor. Das Konzept der Triopräsidentschaft soll eine kontinuierliche Arbeit des Rates, dessen Vorsitz halbjährlich wechselt, gewährleisten.

Priorität „EU 2020“

Eine zentrale Priorität der künftigen drei Vorsitze stellt die Überarbeitung der Lissabon-Strategie dar. Auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission für die Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 („EU 2020“) soll ein neuer strategischer Rahmen entwickelt werden. Eines der wichtigsten Ziele ist, die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des durch die Krise geschwächten Wirtschafts- und Finanzsystems zu bewältigen. Daran knüpft die

Forderung an, die Finanzmärkte besser zu regulieren und zu beaufsichtigen. Die Arbeiten an den Gesetzgebungsvorschlägen über den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken und die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden sollen rasch abgeschlossen werden.

Die Triopräsidentschaft wird sich mit der Überprüfung des EU-Haushalts und der Überarbeitung der Finanzregelung beschäftigen. Die Vorarbeiten für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sollen gegen Mitte 2011 eingeleitet werden. In Zusammenarbeit mit der Kommission sollen die Zukunft der Eigenmittel sowie die Ziele der Strategie „EU 2020“ und der gemeinsamen Ausgabenpolitik erörtert werden.

Aufmerksamkeit für das soziale Europa

Besondere Priorität haben Beschäftigung und Wachstum, wobei Schwerpunkte die Förderung von unternehmerischer Initiative, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, die Förderung der sozialen Eingliederung, die Gewährleistung hochqualifizierter Sozialschutzsysteme, die Herbeiführung von Chancengleichheit und die Bekämpfung von Diskriminierung sowie die Intensivierung des sozialen Dialogs darstellen. Die drei Vorsitze drängen darauf, dem sozialen Europa vorrangig Aufmerksamkeit zu widmen, zumal 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen wurde. Berücksichtigt werden sollen die Europäische Beschäftigungsstrategie und die europäische Sozialagenda, die fester Bestandteil der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 werden soll, sowie künftige Initiativen wie der neue Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2011 bis 2015), die neue Strategie für behinderte Menschen (2010 bis 2017) und die Halbzeitüberprüfung der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (2007 bis 2012).

Vollendung des Binnenmarkts

Die Triopräsidentschaft setzt sich für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU ein. Sie drängt auf die Vollendung eines vollständig integrierten Binnenmarkts unter Gewährleistung der



Keine binäre Angelegenheit – Europa zu dritt in der Welt, die Triopräsidentschaft 2010-2011
© Julien Eichinger - Fotolia.com

Grundfreiheiten und betont die Bedeutung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie. Die diesbezüglichen Aktivitäten sollen in der Vorlage eines zusammenfassenden Berichts durch die Kommission münden. Einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit soll auch die Kohäsionspolitik leisten. In diesem Zusammenhang heben die drei Vorsitze die EU-Strategie für den Donauraum hervor. Der Europäische Rat hat die Kommission im Juni 2009 ersucht, vor Ende 2010 eine entsprechende Strategie vorzulegen.

Bologna und Forschung auf dem Prüfstand

Hinsichtlich Forschung, Entwicklung und Innovation soll die Analyse der Halbzeitüberprüfung des Siebten Forschungsrahmenprogramms im Mittelpunkt stehen, die Beratungen über das künftige Rahmenprogramm vorangebracht werden. Zur Bewertung der Fortschritte im Rahmen des Bologna-Prozesses wird am 11. und 12. März 2010 in Budapest und Wien eine Ministertagung stattfinden.

Führung bei Klima und Umwelt

Im Bereich Klimawandel und Sicherheit der Energieversorgung hat die Durchführung und Überarbeitung des Klima- und Energiepakets höchste Priorität. Die EU soll weiterhin eine Führungsrolle bei internationalen Verhandlungen über den Klimawandel übernehmen. Die Triopräsidentschaft will für Synergien zwischen der Nach-Lissabon-Strategie und der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung sowie für die Integration der Umweltbewegungen in die Lissabon-Strategie sorgen. Eine Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist ebenfalls geplant. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Grünbuch über Wälder. In diesem Zusammenhang stellt auch die Sicherheit der Energieversorgung eine Kernfrage dar. Angenommen werden sollen ein neues Instrument für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur sowie ein erneuerter Aktionsplan für den Zeitraum 2010 bis 2014. Die Vorsitze wollen Maßnahmen zur Verbesserung und Förderung erneuerbarer Energiequellen, der Energieeffizienz von Gebäuden, umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Erzeugnisse intensiv vorantreiben.

Konsolidierung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die vollständige und umfassende Umsetzung des Vertrags von Lissabon dar. Im Bereich Justiz und Inneres soll sichergestellt werden, dass der im Rat neu einzu-

setzende Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit einen effizienten Beitrag leisten wird. Die Triopräsidentschaft drängt auf die Durchführung des Stockholmer Programms, ein mehrjähriges Rahmenprogramm in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht. Ein Aktionsplan soll im ersten Halbjahr 2010 angenommen werden. Prioritär sind die Themen Einwanderung, Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, justizielle Zusammenarbeit in Zivil und Strafsachen sowie Stärkung und Schutz von Grundrechten. Bei der weiteren Konsolidierung des Rechtsraums soll der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung sowie der Harmonisierung und Konsolidierung der Rechtsvorschriften besondere Aufmerksamkeit gelten.

EU-Erweiterung und Nachbarschaftspolitik

Im Bereich der Erweiterung der EU haben der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und die Ratifizierung des Beitrittsvertrags Priorität. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sollen vorangebracht, der Beitrittsantrag Mazedoniens weiterverhandelt und die Beitrittsanträge von Albanien, Island und Montenegro geprüft werden. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die weitere Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik dar. Verstärkt werden sollen die Östliche Partnerschaft und die Union für den Mittelmeerraum. Für das erste Halbjahr 2010 ist das sechste Gipfeltreffen mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik geplant. Im zweiten Halbjahr 2010 sollen das dritte Gipfeltreffen EU-Afrika sowie das Gipfeltreffen mit Asien stattfinden. Ebenfalls geplant sind für das erste bzw. zweite Halbjahr 2010 Gipfeltreffen mit Mexiko und Brasilien.

(Margot Heimbach/ Lena Sinn)

Termine

07.-09.02.2010	Informelles Ministertreffen Wettbewerbsfähigkeit, San Sebastián
08.-11.02.2010	Plenum Europäisches Parlament
15.02.2010	Eurogruppe
16.02.2010	Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)
24./25.02.2010	Plenum Europäisches Parlament, Brüssel
25./26.02.2010	Rat Justiz und Inneres
01.03.2010	12. Europäischer Abend im dbb forum, Berlin „Öffentliche Dienstleistungen und Europa“

**Interview mit Frank-Walter Steinmeier MdB,
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion**



Der heutige Chef der SPD-Bundestagsfraktion, in seiner damaligen Rolle als Außenminister zu Gast im Europäischen Parlament
© European Union, 2010

Einblick

Europathemen: *Wie viel Raum nimmt die Europa-politik in der Arbeit des Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ein?*

Steinmeier: Es gibt heute kaum noch ein Thema, bei dem Europa keine Rolle spielt. Selbst bei Themen, die noch in nationaler Verantwortung liegen, wie etwa der Gesundheitspolitik, hilft der Blick über den Tellerrand. Auch wenn ich heute weniger in Brüssel bin als in meiner Zeit als Außenminister: Europa ist immer präsent.

Europathemen: *Wirken sich die Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag bereits in ihrer Wirkung aus? Ist der Bundestag stärker als zuvor mit europäischen Fragen befasst?*

Steinmeier: Selbstverständlich. Die neue Rechtslage führt dazu, dass die Bundesregierung jetzt in vielen Fällen aktiv auf das Parlament zugehen muss. Das bringt mehr Rechte für das Parlament, aber auch mehr Arbeit und mehr Verantwortung.

Europathemen: *Die Europa Ausgabe des Time Magazine hat zum Jahreswechsel unter dem Titel „Frau Europa“ die europäische Führungsrolle nicht nur Deutschlands, sondern speziell der Bundeskanzlerin betont. Wie beurteilen Sie die europäische Politik der schwarz-gelben Bundesregierung?*

Steinmeier: Ich weiß nicht, worauf das Time Magazine dieses Urteil gründet. Ich habe jedenfalls in den letzten Monaten wenig deutsche Führung in Europa gesehen. Der Koalitionsvertrag kommt über Allgemeinplätze nicht hinaus, und es fehlt jede Idee, wie es nach Lissabon in Europa weitergehen soll.

Europathemen: *Welche Aufgaben hat die EU kurz- und mittelfristig zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise? Was ist noch zu tun?*

Steinmeier: Die Krise ist nicht vorbei. Wir brauchen weiter eine eng abgestimmte Wirtschafts- und Konjunkturpolitik. Es kann nicht sein, dass die einen Hüh und die anderen Hott sagen, dass die einen auf Steuersenkungen setzen, die anderen

Konjunkturprogramme fahren und die dritten gar nichts tun. Und wir brauchen klare Regelungen für die Finanzmärkte! Die Amerikaner haben unter Präsident Obama mutige Vorschläge zur Regulierung des Bankensektors gemacht. Das sollte auch für uns Europäer ein Signal zum Handeln sein. Übrigens auch bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Hier hat es Frau Merkel über Lippenbekenntnisse nicht hinausgebracht.

Europathemen: Die EU bereitet eine „Strategie 2020“ vor, den Nachfolgeprozess der Lissabon-Strategie. Was müssen aus Ihrer Sicht die wesentlichen Inhalte dieser neuen Strategie sein? Was war falsch an der Lissabon-Strategie, wo hat sie nicht gereicht?

Steinmeier: Sie war ambitioniert, aber unverbindlich. Der spanische Ministerpräsident Zapatero hat jetzt Vorschläge gemacht, hier zu mehr Verbindlichkeit zu kommen, und ich hoffe, dass die Bundesregierung nicht nur auf der Bremse steht. Klar ist: Das Erfolgsrezept Europas ist die Verbindung von technologischer Leistungsfähigkeit, sozialer Sicherheit und ökologischer Vernunft. Zwischen diesen Polen gibt es ein natürliches Spannungsverhältnis, aber sie sind keine Gegensätze: Eine Agenda 2020 muss überzeugend darlegen, dass es ohne gute Bildung keine Spitzentechnologien gibt, und die Industrie bei uns nur Zukunft hat, wenn sie auf Ressourcenschonung setzt.

Europathemen: Sie waren einer der Architekten der „Agenda 2010“. Wird auf die europäische „Strategie 2020“ eine „Agenda 2020“ folgen? Welche Reformschritte erwarten Sie von der neuen Bundesregierung? Welche Rolle spielt die EU dabei als Impulsgeberin?

Steinmeier: Ich habe in meinem Deutschlandplan skizziert, in welchen Bereichen neue Arbeitsplätze entstehen können. Und ich habe darauf hingewiesen, dass wir bei Bildung und Integration mehr tun müssen, damit die jungen Menschen sie auch ausfüllen können. Wenn wir in diesen Bereichen nicht mehr tun, haben wir morgen ein doppeltes Problem: Massenarbeitslosigkeit und gleichzeitig einen Mangel an Fachkräften. Wer, wie die Bundesregierung, allein auf Steuersenkungen setzt, hat nicht begriffen, was die Stunde geschlagen hat. Rezepte von gestern bringen unser Land nicht voran.

Europathemen: Albrecht Müller, einst Redenschreiber Karl Schillers und bis 1982 Leiter im Planungsstab des Kanzleramts, hat zum Jahresanfang in der FAZ nach einem neuen Willy Brandt gerufen. Die

heutige politische Klasse sei dekadent. Als Negativbeispiele führt Müller die heutigen Tätigkeiten Wolfgang Clements und Walter Riesters in der Wirtschaft an. Hat Müller recht?

Steinmeier: Nein. Und er weiß es eigentlich auch besser, es würde dann nur nicht abgedruckt werden.



Unser eigener Auswärtiger Dienst wird seine Aufgaben neu bestimmen müssen
© European Union, 2010

Europathemen: Als Gerhard Schröder Bundeskanzler wurde, schien für kurze Zeit ein enger Schulterchluss mit New Labour möglich? Tony Blair war damals ein leuchtendes Vorbild. Was sprach aus Ihrer Sicht gegen den Briten als ersten ständigen EU-Ratspräsidenten?

Steinmeier: Mit dem Namen Tony Blair wurde eine Weile herumgespielt. Aber die meisten Mitgliedsländer der EU haben konservative Regierungen. Von Anfang an war daher absehbar, dass ein Mitglied der sozialdemokratischen Parteienfamilie für dieses wichtige Amt keine Mehrheit finden wird.

Europathemen: Welche Rolle wird der europäische auswärtige Dienst in den kommenden Jahren spielen?

Steinmeier: Das wird ein wenig davon abhängen, wie sich die Hohe Kommissarin im Brüsseler Gestrüpp behaupten kann. In der Anfangszeit wird der Dienst vor allem mit sich selbst beschäftigt sein. Mittelfristig aber ist klar: seine Bedeutung wird immer weiter zunehmen. Und unser eigener Auswärtiger Dienst wird neu bestimmen müssen, wo er seine künftigen Aufgaben sieht.

Europathemen: Wo liegen die Grenzen Europas? Wie groß wird die Union 2020 sein?

Steinmeier: Eine europäische Beitrittsperspektive haben derzeit neben Island die Türkei und der westliche Balkan. Wie schnell aus dieser Beitrittsperspektive eine Mitgliedschaft wird, hängt zunächst einmal von den Anstrengungen ab, die in den jeweiligen Staaten unternommen werden, um den gemeinsamen Acquis zu übernehmen. Aber wir müssen vorsichtig sein, dass wir keine falschen Signale aussenden und die Reformprozesse dort behindern oder gar abwürgen. Die EU-Beitrittsperspektive ist für den westlichen Balkan der entscheidende Grund, dass die Spannungen in der Region abgenommen haben. Und die Türkei ist ein Land, bei dem wir im Wort sind und dessen europäische Orientierung für uns von strategischer Bedeutung ist.

Europathemen: Europa hat in den vergangenen zwanzig Jahren maßgeblich zur Öffnung zahlreicher öffentlicher Dienstleistungen für den Wettbewerb beigetragen. Die Marktöffnungen haben in vielen Fällen über kurz oder lang zu Privatisierungen geführt. Sollte die EU den Liberalisierungskurs fortsetzen? Welche Rolle spielen öffentliche Dienstleistungen im Europa des Jahres 2020?



Blindes Marktvertrauen führt in die Katastrophe
© European Union, 2010

Steinmeier: In Deutschland weiß man um die Anstrengungen, die die SPD unternommen hat, um das deutsche Sparkassenwesen zu schützen. Über viele Jahre war ich dafür in Brüssel unterwegs. Klar: Der Binnenmarkt ist wichtig. Aber nach der Krise sollte auch dem letzten klargeworden sein: Blindes Vertrauen auf den Markt führt schnurstracks in die Katastrophe. Mit dem Lissabon-Vertrag wurde der Begriff „Dienstleistungen im Allgemeinen Interesse“ erstmals in das europäische Primärrecht eingeführt und zugleich betont, dass ihre Zuständigkeit

bei den Mitgliedstaaten liegt. Das war ein wichtiger Schritt. Aber dahinter steht eine Grundsatzauseinandersetzung, der wir nicht aus dem Weg gehen werden: Wir müssen das Verhältnis von Markt und Staat so regeln, dass öffentliche Dienstleistungen allen Menschen zugänglich sind und nicht nur denen, die sie sich leisten können.

Europathemen: Das Europäische Parlament hat dank des Lissabon-Vertrags noch einmal deutlich an politischem Einfluss gewonnen. Erfordert dieser nicht längst eine engere Zusammenarbeit mit dem Bundestag? Wie steht die SPD-Bundestagsfraktion zu ihrer europäischen Schwesterfraktion?

Steinmeier: Diese Zusammenarbeit besteht längst und zeigt sich beispielsweise an der Teilnahme nationaler Abgeordneter an Veranstaltungen und Hearings in Brüssel. Zwischen den Mitgliedern beider Fraktionen gibt es einen sehr engen Informationsaustausch. Dies ist sehr wichtig, um sich bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses gegenseitig zu informieren und Einfluss zu nehmen. Wir messen dem Europäischen Parlament eine sehr hohe Bedeutung bei. Bereits 2007 hat meine Fraktion als erste Fraktion im Deutschen Bundestag eine Fraktionssitzung im Europäischen Parlament abgehalten.

Europathemen: Es gibt nur wenige sozialdemokratische Regierungen in der EU. Hatte der im Sommer 2009 verstorbene deutsch-britische Soziologe Ralf Dahrendorf doch recht, als er das Ende des sozialdemokratischen Jahrhunderts in Europa ausrief?

Steinmeier: Dieser Spruch stammt aus dem letzten Jahrhundert, ist also etwa 30 Jahre alt. Am Ende des 20. Jahrhunderts haben dann fast in ganz Europa Sozialdemokraten regiert. Ralf Dahrendorf, den ich sehr schätze, hatte in dieser Frage eine falsche Prognose, in vielen Dingen aber recht. Natürlich bläst uns Sozialdemokraten derzeit der Wind in ganz Europa ins Gesicht. Aber das wird sich ändern. Daran arbeiten wir.

Impressum

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstr. 169/170
10117 Berlin
Tel.: +49/(0)30/4081-40
Fax: +49/(0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Thomas Bemann

Kontakt:

Lob & Kritik
An- & Abmeldung von Europathemen
Internet: <http://www.dbb.de>